



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

Kantonales Amt für Raumplanung
E 15. JULI 1991
<i>Flü</i>

VOM 9. Juli 1991

NR. 2276

**GRETZENBACH: Gestaltungsplan Neubau Schulhaus mit Turnhalle /
Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde **Gretzenbach** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan Neubau Schulhaus mit Turnhalle** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung der Erweiterung der Schulanlage in Gretzenbach durch einen Neubau eines Schulhauses mit Turnhalle. Diesen Planungsarbeiten ging ein SIA-Projektwettbewerb voraus. Mit diesem Gestaltungsplan wird das vom Preisgericht empfohlene Projekt für die Realisierung sichergestellt. Sonderbauvorschriften regeln die im Plan nicht darstellbaren Sachverhalte.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 1. März bis zum 31. März 1991. Innerhalb der Auflagefrist gingen zwei Einsprachen ein, welche vom Gemeinderat abgewiesen wurden. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan am 18. Juni 1991. Die Beschwerde von Albert Järman und Myrtha Reinfrank-Grütter, Gretzenbach, vertreten durch Dr. iur. Rudolf Steiner, Fürsprech und Notar, Olten, wird mit der vorliegenden Genehmigung des Gestaltungsplans gegenstandslos und kann deshalb von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben werden. Kosten werden keine erhoben.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan Neubau Schulhaus mit Turnhalle der Einwohnergemeinde Gretzenbach wird genehmigt.
2. Die Beschwerde von Albert Järman und Myrtha Reinfrank-Grütter, Gretzenbach, vertreten durch Dr. iur. Rudolf Steiner, Olten, wird infolge Rückzug von der Geschäftskontrolle des Regierungsrates abgeschrieben. Kosten werden keine erhoben.
3. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
4. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. August 1991 noch 1 Exemplar des Gestaltungsplans und der Sonderbauvorschriften zuzustellen. Diese sind mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Kostenrechnung EG Gretzenbach:

Genehmigungsgebühr: **Fr. 500.--** (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: **Fr. 23.--** (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 204) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Fehrschuler

Bau-Departement (2) TS/Ci
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften
Rechtsdienst Bau-Departement (br)
Amtsschreiberei Olten-Gösgen, Amtshaus, 4600 Olten
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 5014 Gretzenbach, mit 1 gen. Plan/Vorschriften
(folgt später), Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 5014 Gretzenbach
Dr. iur. Rudolf Steiner, Fürsprech und Notar, Römerstrasse 6,
4600 Olten (einschreiben)
Architekturbüro Erhard Roggo, Leberngasse 21, 4600 Olten

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Gretzenbach: Gestaltungsplan Neubau Schulhaus mit
Turnhalle

